

Fürth, 22.04.2015

**An alle Mitglieder
des Stadtrates**

**Nachtrag zur
Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürth
am Mittwoch, 22.04.2015, um 15:00 Uhr
im Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)**

Tagesordnung

- ö f f e n t l i c h -

- 8.1. Nahwärmezentrale Sportzentrum und Hauptfeuerwache; hier: **Rf. V/396/2015**
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 0600.9600.0000 **Nachtrag**
in Höhe von 390.000,00 Euro
- 8.2. Ludwig-Erhard-Zentrum; hier: Freigabe der VE 2016, 2017 bei **Rf. V/386/2015**
HHSt. 3217.9880.0000 sowie Freigabe der Maßnahme nach Nr. **Nachtrag**
6.1 VVHPI.
- 8.3. Satzungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. **SpA/328/2015**
470a „Oberfürberg Nord“ **Nachtrag**
- 11.1. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom **Nachtrag**
18.04.2015 - Keine Kirchweihnutzung der Willy-Brandt- und
Konrad-Adenauer-Anlage

gez. Dr. Jung
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Rf. V/396/2015

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|----------------------------------|------------|--------------------------|
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 22.04.2015 | öffentlich - Vorberatung |
| Stadtrat | 22.04.2015 | öffentlich - Beschluss |

Nahwärmezentrale Sportzentrum und Hauptfeuerwache; hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 0600.9600.0000 in Höhe von 390.000,00 Euro

| | |
|---|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
| Anlagen: 1 Antrag an das Finanzreferat vom 14.04.2015 | |

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt/der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 0600.9600.0000 in Höhe von 390.000,00 Euro für die Nahwärmezentrale Sportzentrum und Hauptfeuerwache.

Sachverhalt:

Betrag: 390.000,00 Euro
 Bereits veranschlagt: 100.000,00 Euro
 Als Haushaltsrest übertragen: 625.800,00 Euro
 Deckungsvorschlag: Einsparungen bei HHSt. 1300.9400.0000HR (324.000,00 Euro) sowie bei HHSt. 1300.9400.0000 2015 (66.000,00 Euro).

Begründung: Der Kostenanschlag vom 7.4.2015 hat gegenüber der Kostenberechnung vom 12.01.2015 einen Mehrbedarf von 390.000,00 Euro ergeben.

Finanzierung:

| | | |
|--|------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen | jährliche Folgekosten | |
| <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten 1.135.561,24 € | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € |
| Veranschlagung im Haushalt | | |
| <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Hst0600.9600.0000 Budget-Nr. | im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | |

Beschlussvorlage

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 20.04.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Stellungnahme der Kämmerei

**Nahwärmezentrale Sportzentrum und Hauptfeuerwache; hier:
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 0600.9600.0000 in
Höhe von 390.000,00 Euro**

I. Stellungnahme der Kämmerei

Der Antrag wird befürwortet.

Anmerkung: Die Mittel sind bei der abgebenden HHSt. 1300.9400.0000 ab 2015 wieder bereitzustellen.

II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: **Rf. V/396/2015**

16. April 2015
Käm

Gez. Dr. Röhrs
Unterschrift

Antrag an das
 Finanzreferat, auf

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 0600.9600.0000 2015

Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt.

(sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. oder wie o.g.

| | | |
|---|---|---|
| Betrag 390.000 EURO | bereits veranschlagt 100.000 EURO | als Haushaltsrest übertragen 625.800 EURO |
| Deckungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen | bei Haushaltsstelle 1300.9400.0000 HR Feuerwache Neubau | in Höhe von 390.000 EURO |
| <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden. | | |
| Verwendungszweck: Nahwärmzentrale SpoZ/Feuerwehr | | |
| Begründung: Mittel werden für die Kostenerhöhung nach Kostenanschlag benötigt. | | |

Fürth, 14.04.2015
 Ref. V

Kaup

(-3459)
Li be Po

I. Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet. (Ziff. 9.3 VVHPI.)

| | | |
|---|--------------------------|----------------|
| Wie folgt genehmigt/befürwortet: | bei HHSt. | i. H. v. EURO |
| <input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen | 1300.9400.0000 HR | 324.000 |
| <input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen | | |
| <input type="checkbox"/> Deckungsreserve | 1300.9400.0000 | 66.000 |
| <input type="checkbox"/> | | |

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.
 Begründung: *Feuerwache*
 Die Mittel sind bei der abgebenden HH-Stelle 1300.9400.0000 ab 2016 wieder bereitzustellen.

II. *de* Käm zum Vormerk

6/2/2015

III. ~~Käm/1~~ OrgA/4-DR
 Kopien für RpA, Käm/1, Ref. V/ZSt, GwF/KB, GwF/NG, GwF/HtE, GwF/IB

IV. Ref. V/ZSt z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 16.04.15
 Finanzreferat

Au-

Li

Zusammenstellung Kostenberechnung

| | | | |
|--------|----------------------------|--------------|---|
| KG 100 | Grundstück | 0,00 | € |
| KG 200 | Herrichten und Erschließen | 22.200,00 | € |
| KG 300 | Bauwerk | 441.323,35 | € |
| KG 400 | Technische Anlagen | 398.500,00 | € |
| KG 500 | Außenanlagen | 0,00 | € |
| KG 600 | Ausstattung und Kunstwerke | 0,00 | € |
| KG 700 | Baunebenkosten | 158.050,00 | € |
| Summe | Kostenberechnung: 12.01.15 | 1.020.073,35 | € |

Zusammenstellung Kostenanschlag

| | | | |
|--------|----------------------------|--------------|---|
| KG 100 | Grundstück | 0,00 | € |
| KG 200 | Herrichten und Erschließen | 22.200,00 | € |
| GK 300 | Bauwerk | 440.119,29 | € |
| KG 400 | Technische Anlagen | 519.813,37 | € |
| KG 500 | Außenanlagen | 0,00 | € |
| KG 600 | Ausstattung und Kunstwerke | 0,00 | € |
| KG 700 | Baunebenkosten | 153.428,58 | € |
| Summe | Kostenanschlag: 07.04.15 | 1.135.561,24 | € |

Beschlussvorlage

Rf. V/386/2015

I. Vorlage

| | | |
|---|-----------------------------|---|
| Beratungsfolge - Gremium Stadtrat | Termin 22.04.2015 | Status öffentlich - Beschluss |
|---|-----------------------------|---|

Ludwig-Erhard-Zentrum; hier: Freigabe der VE 2016, 2017 bei HHSt. 3217.9880.0000 sowie Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHPI.

| | |
|---|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
| Anlagen: 1 Antrag an das Finanzreferat vom 06.03.2015 | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Freigabe der VE 2016 und 2017 nach Ziff. 6.1 VVHPI. bei HHSt. 3217.9880.0000 sowie die Freigabe der Maßnahme nach Ziff. 6.1 VVHPI. für das Ludwig-Erhard-Zentrum.

Sachverhalt:

Um die Fördervereinbarungen für das Ludwig-Erhard Zentrum (Neubau, Umbau Ludwig-Erhard-Straße 5, Gartenstraße 6) ausfertigen zu können, ist die Freigabe der VE sowie die Freigabe der Maßnahme nach Ziff. 6.1 VVHPI. erforderlich.
Der Antrag wird vom Finanzreferat befürwortet.

Finanzierung:

| | | | |
|-------------------------------|--|-------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten | 13.000.000 € |
| | | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| | | € | |
| Veranschlagung im Haushalt | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja | Hst. 3217.9880.0000 | Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 16.04.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Antrag an das
Finanzreferat, auf

| | | | | |
|--------------|-----|--------------------------|--|-------|
| Käm/1 | | 13. März 2015 | | Käm/2 |
| VwH | VmH | | | |
| 1. z.w.V. | | 4. m.d.B. um Rücksprache | | |
| 2. z.K. | | 5. z.A. | | |
| 3. Kopie an: | | 6. VV | | |

Kenntnis genommen
Fürth, **Ö 8.2**
Bauverwaltungsamt/Hr

- Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. Käm/Steuer Vz
- Umsetzung der Mittel auf HHSt.
- ~~Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt. 3217.9880.0000 2015~~
- Freigabe der VE 2016, 2017, 2018 nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt. 3217.9880.0000
- (sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. 3217.9880.0000 oder wie o.g.

| | | |
|--|---|---|
| Betrag | bereits veranschlagt Ansatz 2015 1.600.000,- VE 16+17 9.000.000 | als Haushaltsrest übertragen 2.400.000 |
| EURO | EURO | EURO |
| Deckungsvorschlag: | bei Haushaltsstelle | in Höhe von |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | | |
| <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen | | EURO |
| <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden. | | |
| Verwendungszweck: Ludwig-Erhard-Zentrum (Neubau, Umbau Ludwig-Erhard-Straße 5/ Gartenstraße 6) | | |
| Begründung: Die vorzeitige Freigabe ist für den Abschluss der Fördervereinbarungen erforderlich. | | |

Fürth, 06.03.2015
Ref. V *Wagner*

(-)

I. Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet. (Ziff. 6.1 VVHPL.)

| | | |
|---|-----------|---------------|
| Wie folgt genehmigt/befürwortet: | bei HHSt. | i. H. v. EURO |
| <input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen | | |
| <input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen | | |
| <input type="checkbox"/> Deckungsreserve | | |
| <input type="checkbox"/> | | |

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.

Begründung:

Referat V Zentrale Stabsstelle
24. März 2015

II. Käm zum Vormerk *41/2015*

III. POA/Org bzw. Käm
Kopien für RpA, Käm/1, BvA/Hr, SpA

| | | | |
|------------------|--------|------------|-------|
| Organisationsamt | | | |
| 19. März 2015 | | | |
| 1- Org | 2- ITK | 3- PSt/Erh | 4- Dr |

- IV. Ref. V/ZSt z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
- Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
- Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 16.03.15
Kämmerei
Finanzreferat

Ri *He* *kur*

Mittelfristige Investitionsplanung 2014 - 2018

(in EURO)

| | | | | | | | | |
|---------------------------|---|-----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|---------------|----------------|
| UA | 3217 | Museen, Sammlungen, Ausstellungen | | | | | | Nr. 22 (28) |
| HSt./Maßnahme: | 9880.0000 | Ludwig-Erhard-Haus | | | | | | |
| Finanzierung | bis 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 ff. | gesamt | |
| Gesamtausgaben | 2.400.000 | 1.600.000 | 5.500.000 | 3.500.000 | 0 | 0 | 13.000.000 | |
| Zuschüsse/Beiträge | 2.060.000 | 1.300.000 | 4.000.000 | 3.840.000 | 500.000 | 0 | 11.700.000 | |
| Städtische Mittel | 340.000 | 300.000 | 1.500.000 | -340.000 | -500.000 | 0 | 1.300.000 | |
| Bemerkungen | VE 2016: 5.500.000 € VE 2017: 3.500.000 € Einnahme-HSt.: 3217.3616.0000 | | | | | | | |

Beschlussvorlage

SpA/328/2015

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|--------------------------|------------|------------------------|
| Stadtrat | 22.04.2015 | öffentlich - Beschluss |

Satzungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 470a „Oberfürberg Nord,,

| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
|--|--|
| | |
| Anlagen: Planblatt mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 470a „Oberfürberg Nord“ | |

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen des Baureferates werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt das Satzungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 470a „Oberfürberg Nord“ einzustellen und den Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2010 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 470a „Oberfürberg Nord“ aufzuheben.
3. Darüber hinaus beschließt der Stadtrat, dass der Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2010, der die Rückwidmung bzw. die Änderung der Wohnbauflächendarstellung im Flächennutzungsplan (auf die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 470a) zum Inhalt hatte, ebenfalls aufgehoben wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 470a sowie die Aufhebung des Änderungsbeschlusses für den Flächennutzungsplan entsprechend ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2010 wurde das Satzungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 470a „Oberfürberg Nord“ förmlich eingeleitet. Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 24.11.2010 in der Stadtzeitung (Amtsblatt) ortsüblich bekannt gemacht.

Im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens haben sich die schallimmissionsschutztechnischen Rahmenbedingungen und die ungünstigen topographischen Verhältnisse als zentrales Problem herauskristallisiert.

Eine kürzlich in Kraft getretene Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) bzw. der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (16. BImSchV) sieht nunmehr eine grundlegend neue Berechnungsmethode zur Ermittlung der Beurteilungspegel für den Schienenverkehr (neue Schall 03) vor.

So führt der Wegfall des sog. Schienenbonus und ein zusätzlicher bauartbedingter Zuschlag für Brückenbauwerke sowie aktualisierte Zugmengendaten im Rahmen des

Beschlussvorlage

Berechnungsverfahrens letztendlich zu deutlich höheren Beurteilungspegeln für den Schienenverkehr.

Wie nun eine Überarbeitung der schalltechnische Untersuchung ergeben hat, werden trotz der vorgenannten aktiven Lärmschutzmaßnahmen nunmehr insbesondere während des Nachzeitraumes die Orientierungswerte für die städtebauliche Planung der DIN 18005 um durchschnittlich ca. 11 dB(A) deutlich überschritten.

Da selbst die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV wesentlich überschritten werden, ist bezüglich der Immissionsbelastung kein Abwägungsspielraum mehr geben.

Für das geplante Wohngebiet in „Oberfürberg Nord“ können demzufolge mit städtebaulich und ökonomisch noch vertretbarem Aufwand keine gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet werden.

Aus Sicht des Baureferates wird daher vorgeschlagen, das Satzungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 470a „Oberfürberg Nord“ einzustellen und den Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2010 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 470a „Oberfürberg Nord“ hiermit aufzuheben und die Bauleitplanung für Oberfürberg Nord ganz einzustellen.

Finanzierung:

| | | | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------|------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten | € | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | € |
| Veranschlagung im Haushalt | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | Budget-Nr. | im | <input type="checkbox"/> Vwhh | <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | | | | |

Beteiligungen

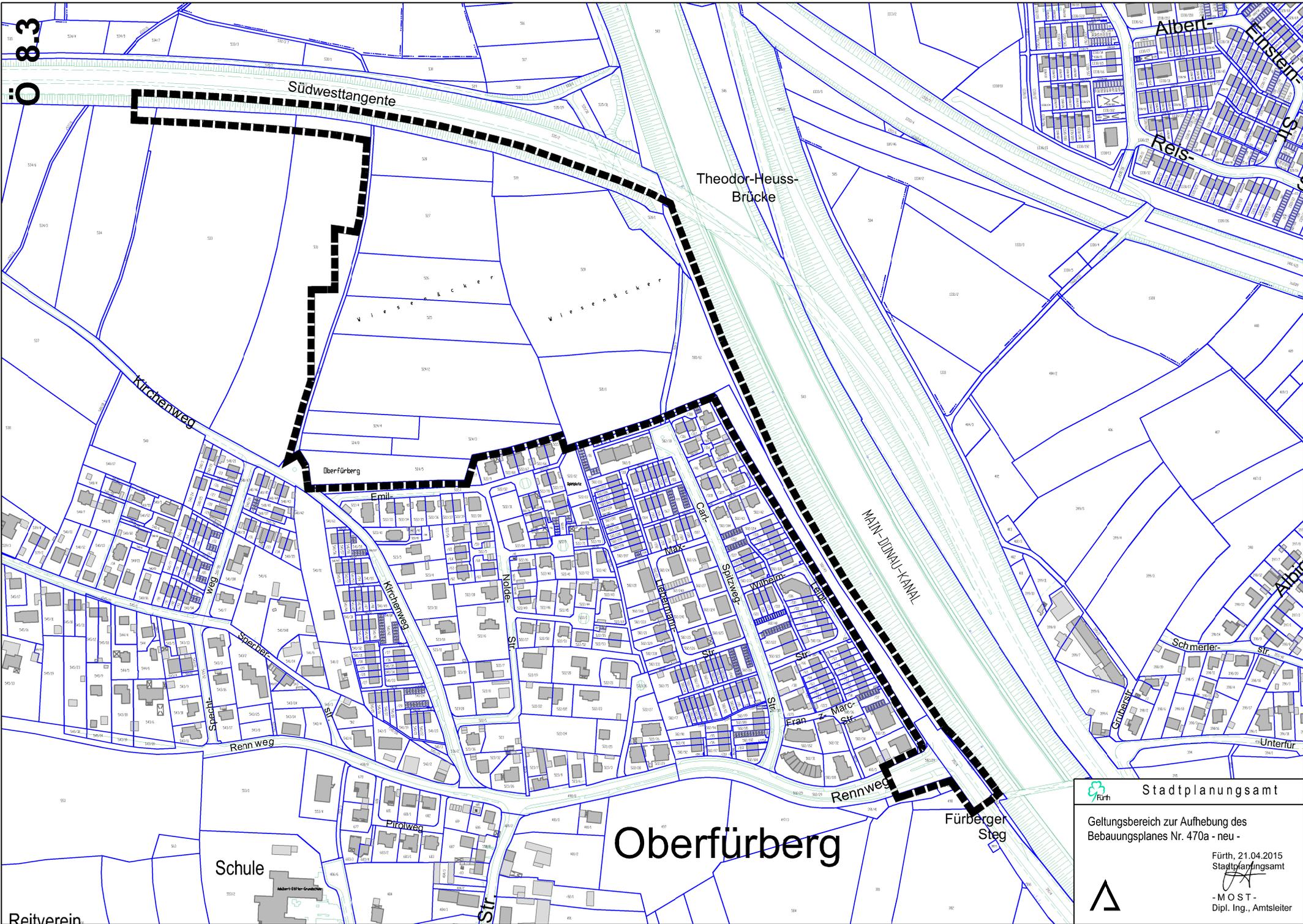
- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 21.04.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt
Klaus, Dieter

Telefon:
(0911) 974-3313



0 8.3

Reitverein

Schule

Oberfürberg


Stadtplanungsamt
 Geltungsbereich zur Aufhebung des
 Bebauungsplanes Nr. 470a - neu -
 Fürth, 21.04.2015
 Stadtplanungsamt

 - M.O.S.T. -
 Dipl. Ing., Amtsleiter



Verfügung zum Antrag

| | | |
|--|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Antragsteller Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen | Antragsnummer AG/581/2015 | Antragsdatum 18.04.2015 |
| Gegenstand des Antrags Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2015 - Keine Kirchweihnutzung der Willy-Brandt- und Konrad-Adenauer-Anlage | Bearbeiter Harald Holmer | |

- I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

Stadtrat
(als Nachtrag für die kommende Sitzung)
- Die Dringlichkeit muss beschlossen werden! -

- II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. VI zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

- III. Z. A.

Fürth, 20.04.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Holmer

Beschlussvorlage

LA/150/2015

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|--|------------|------------------------|
| Ausschuss für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen | 23.03.2015 | öffentlich - Beschluss |

Wohnwagenplätze Michaelis-Kirchweih

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
LA/150/2015

Anlagen:

Schreiben der Schaustellerverbände sowie Anwohnerinitiative Rudolf-Breitscheid-Straße
Lageplan und Fotodokumentation

Beschlussvorschlag:

Beschlussformulierung erfolgt im Rahmen der Sitzung.

Sachverhalt:

Aufgrund der derzeitigen Diskussion (insb. Schutz der städtischen Grünflächen) bezüglich der Wohnwagenstellplätze zur Michaelis-Kirchweih (MK) wurden verschiedene Ansätze geprüft:

1. „Jedermann-Sportplätze“ Schießanger/Ludwigsbrücke:

Die dortigen Wohnwagenstellplätze werden zur MK 2015 weiterhin optimiert. So wird der neu eingerichtete Bolzplatz noch großzügiger freigehalten sowie – wie schon im Vorjahr – eine Einzelzuweisung der Wohnwägen durch beauftragtes Personal sichergestellt. Zudem werden dort nur kleine Camping bis 8m zugeteilt. Auch sind die – bisher bekannten – Wiederherstellungskosten (ca. 1500,- EURO) in vertretbarem Rahmen. Einzige Alternative bei einem kompletten Verzicht auf diese Stellplätze wäre die Auslagerung auf die Kirchweihplätze in Unterfarnbach und Stadeln, wobei auch diese beiden Plätze nicht ausreichen und – aufgrund der Entfernung – wohl ein Busshuttle-Service (ähnlich wie bei der Bergkirchweih Erlangen) notwendig wäre. Für einen derartigen Busshuttle-Service wären nach einem Angebot der infra verkehr (Linienbus) 35.000 EURO (brutto) zu veranschlagen, ein weiteres Angebot (Auftragnehmer des Busshuttle der Erlanger Bergkirchweih mit Midibus – 20 Sitze) wird derzeit noch eingeholt (lt. Auskunft Erlangen ca. 10.000 EURO). Hinzu kommt noch, dass u.U. infrastrukturelle Anpassungen bei beiden Plätzen notwendig wären.

2. Hallplatz (Stichstraße Amtsgericht):

Die Grünfläche wurde bereits im Jahre 2011 zugunsten der Einrichtung der Sicherheitswache nicht mehr als Stellfläche für Wohnwägen (WW) genutzt. Die noch in der Stichstraße entlang des Amtsgerichts befindlichen WW (Anzahl 4) sollten jedoch dringend auf andere Flächen (Ludwigsbrücke) ausgelagert werden. Grund hierfür ist, dass die Alexanderstraße in kompletter Breite während der Veranstaltung als Anfahrt für Rettungsdienste freigehalten werden muss. Gerade in den beiden letzten Jahre musste festgestellt werden, dass der Rettungsweg durch Lieferanten, Schausteller und auch – temporär abgestellte – Wägen von Einsatzkräften zu oft nicht sichergestellt werden konnte. Hinzu kommt, dass durch die Platzierung der Sicherheitswache es immer schwieriger wird, im Umfeld die notwendigen Versorgungswägen der Schausteller unterzubringen.

3. Max-Grundig-Anlage:

Dieser Stellplatz kann ohne weiteres in der bisherigen Form beibehalten werden. Aufgrund der befestigten Flächen sind auch die Eingriffe hinsichtlich der Freihaltung der Grünanlagen nicht gegeben. Auf die WW-Stellplätze in der Grünfläche vor der AOK kann ebenfalls nur verzichtet werden, wenn ausreichende und geeignete Ersatzflächen vorhanden sind (sh. 5.)

4. Willy-Brandt-Anlage:

Zunächst muss festgestellt werden, dass die Anlage durch die Nutzung während der Kirchweih nur minimal beeinträchtigt wird, da die Anlage allgemein in einem sehr schlechten Zustand ist. Dies zeigt auch der geringe Herstellungsaufwand (2014: 750,- EURO). Zwingend notwendig ist hier die Beibehaltung der dort notwendigen Versorgungswägen. Eine Ausdünnung – wie von den Schaustellerverbänden vorgeschlagen – wäre grundsätzlich möglich, wenn geeignete Ersatzflächen (sh. 5.) zur Verfügung stehen. Angemerkt wird auch, dass selbst bei einer Ausdünnung (z.B. auf nur 2 WW-Reihen) die wegfallenden WW (ca. 20) anderweitig untergebracht werden müssen. Die ebenfalls vorgeschlagene Lösung den westlichen Parkstreifen der Gabelsberger Straße (von AOK bis Gebhardtstraße) als Ersatz zu verwenden scheidet nach Rücksprache mit dem SVA aus; diese Flächen werden zwingend für Behindertenparkplätze, Taxenstand und Ladezone benötigt.

5. Städtisches Grundstück Gebhardtstraße (neben Fa. iba):

Das betreffende Grundstück (sh. Lageplan und Fotos) wäre grundsätzlich zur Aufnahme der entfallenden WW-Stellplätze geeignet. Aufgrund der Größe können dort auch die entfallenen Stellflächen der Willy-Brandt-Anlage und AOK ausgeglichen werden. Allerdings ist bei dieser Fläche ein künftiger Verwendungszweck (Parkhaus, Bebauung) noch nicht absehbar, so dass diese Fläche zunächst als kurzfristiges Provisorium zu betrachten ist. Dies bedeutet auch, dass sich der entsprechende Herstellungsaufwand in wirtschaftlichem Rahmen befinden muss – eine grobe Kostenkalkulation liegt der Anlage bei. Seitens der Verwaltung wird die Ansicht vertreten, dass der kalkulierte Kostenaufwand, selbst bei einer nur ein- bis zweijährigen Nutzung in einem vertretbaren Rahmen wäre. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Fläche in diesem Zeitraum als Beschickerparkplatz bei anderen Veranstaltungen sowie evtl. zur Stellplatzvermietung für Anwohner verwendet werden kann. Allerdings sind diese Herstellungskosten im Budget nicht vorhanden und müssten demzufolge als zusätzliche Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden.

6. Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage:

Im Rahmen der Referentensitzung vom 21.01.2014 wurde festgelegt, dass die Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage bereits zur MK 2015 von jeglicher Kirchweihnutzung freizuhalten ist. Hierzu wird angemerkt, dass ein anderslautender Beschluss des Kirchweihausschusses vorliegt (TOP 2 KWA vom 15.01.2010). Die Belegung der befestigten Flächen der Adenauer-Anlage erfolgte seinerzeit auch im Einvernehmen mit dem Grünflächenamt. Ein genereller Verzicht auf die Belegung muss seitens der Verwaltung abgelehnt werden, da die notwendige Versorgung nicht in adäquater Nähe anderweitig untergebracht werden kann.

Finanzierung:

| | | | |
|-------------------------------|--|-------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| Gesamtkosten | € | | € |
| Veranschlagung im Haushalt | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | Budget-Nr. |
| | | im | <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Liegenschaftsamt**

Fürth, 13.03.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

| | |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| Liegenschaftsamt Hollitzer, Andre | Telefon: (0911) 974-1278 |
|--------------------------------------|-----------------------------|



Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fürth

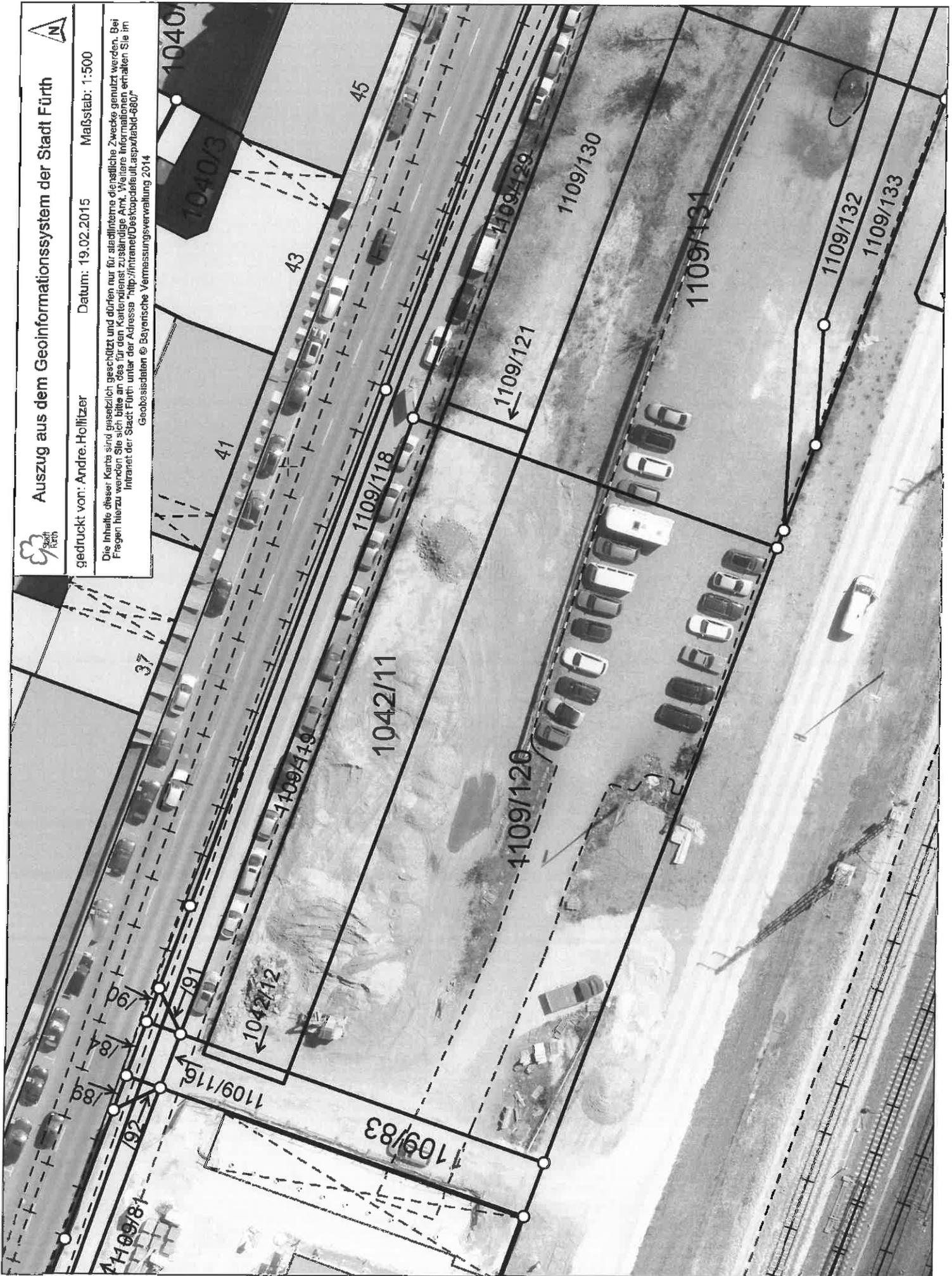


gedruckt von: Andre.Hollitzer

Datum: 19.02.2015

Maßstab: 1:500

Die Inhalte dieser Karte sind gesetzlich geschützt und dürfen nur für stadteinwärts dienliche Zwecke genutzt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das für den Kartendienst zuständige Amt. Weitere Informationen erhalten Sie im Intranet der Stadt Fürth unter der Adresse "<http://intranet/DesktopDefault.aspx?tabid=680>".
Geobasisdaten © Bayernische Vermessungsverwaltung 2014



Wohnwagenstellplatz Gebhardtstraße

35

37

41

43

Traverse (Strom/Wasser)

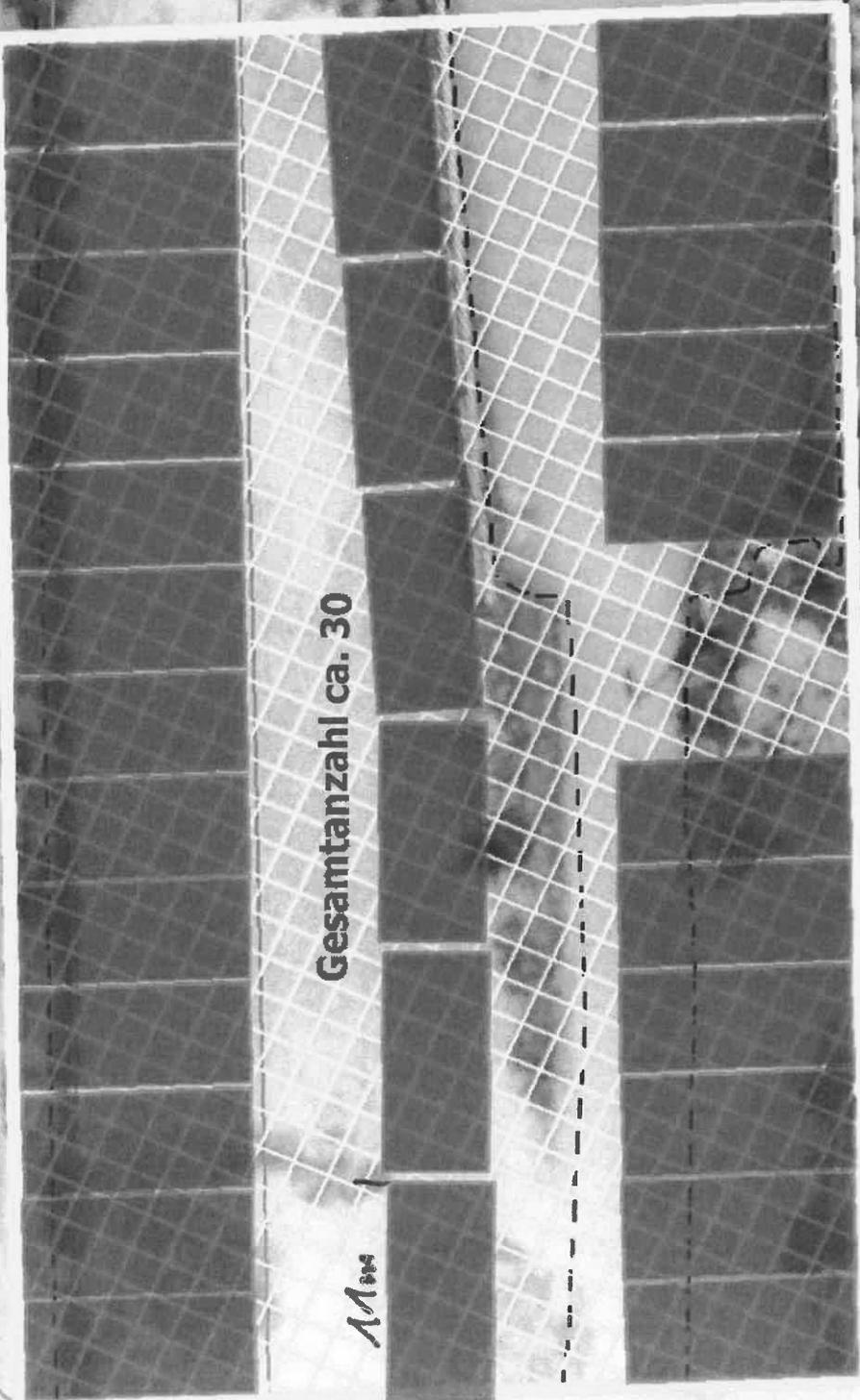
70m

Gesamtanzahl ca. 30

11m

5m

38m



KALKULATION Wohnwagenstellplatz Gebhardtstraße

| AUSGABEN | | EINNAHMEN | |
|--|-----------------|--|-----------------|
| Minimallösung | | Wohnwagengelder/ Ersparnis Herstellungsaufwand (Gegenrechnung) | 2.000 € |
| Provisorischer Kanalanschluss (einmalig) | 6.000 € | | |
| Traverse (Jahr) | 1.500 € | Beschickerparkplatz (Jahr) | 500 € |
| Anschlüsse Strom/Wasser (Jahr) | 1.000 € | Dauerstellplätze für Anwohner (10 Stellplätze á 450 €/Jahr) | 5.000 € |
| Erdarbeiten Planieren/Ausgleichen (einmalig) | 3.500 € | | |
| | 12.000 € | | 7.500 € |
| Maximallösung | | | |
| Kanalanschluss und Schotterdecke | 35.000 € | Reduzierung bei Verwendung von Asphaltrecycling-Material als Oberschicht ⇒ Minus ca. 14.000 € | |
| Traverse | 1.500 € | | |
| Anschlüsse | 1.000 € | | |
| | 37.500 € | | 23.500 € |

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

Harald Riedel, 0911/7876333
(Fraktionsvorsitzender)

Barbara Fuchs, 0172/8366677
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)

Brigitte Dittrich, 0911/754174

Waltraud Galaske, 0911/762974

Dagmar Orwen, 0911/92380203

Kamran Salimi, 0911/732903

18. April 2015

Antrag zur Stadtratssitzung am 22. April 2015

Keine Kirchweihnutzung der Willy-Brandt-Anlage und der Konrad-Adenauer-Anlage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Stadtratssitzung am 22. April 2015 stellen wir folgenden

A n t r a g :

In der Stadtratssitzung am 22. April 2015 wird abschließend über die Kirchweihnutzung der Willy-Brandt-Anlage und der Konrad-Adenauer-Anlage für das Jahr 2015 entschieden und somit die konkurrierenden Beschlüsse von Bauausschuss, Kirchweihausschuss und Referentensitzung abschließend behandelt.

Der Stadtrat beschließt sowohl die Willy-Brandt-Anlage als auch die Konrad-Adenauer-Anlage im Jahr 2015 von jeglicher Kirchweihnutzung freizuhalten.

Für die Schaustellerfahrzeuge wird als Ersatz für die Willy-Brandt-Anlage das städtische Grundstück in der Gebhardtstraße für eine Nutzung bereitgestellt und ertüchtigt – dies ist für 2015 problemlos möglich, da evtl. angedachte anderweitige Nutzungen für das Jahr 2015 noch ohne Belang sind und dies gemäß Kostenkalkulation des Liegenschaftsamtes nahezu kostendeckend möglich ist, so dass der Stadt Fürth dadurch keine nennenswerten Mehrkosten entstehen (siehe Anlage) und zudem eine Entlastung der angespannten Parkplatzsituation für die AnwohnerInnen durch das Bereitstellen von ca. 50 AnwohnerInnenparkplätzen erreicht werden könnte.

B e g r ü n d u n g :

Bei der Willy-Brandt-Anlage und der Konrad-Adenauer-Anlage handelt es sich um wichtige innerstädtische Grünanlage bzw. Grünzüge die soweit als möglich vor vermeidbaren Beeinträchtigungen geschützt werden müssen.

Die kürzlich bekannt gewordene eventuelle anderweitige Nutzung des städtischen Grundstückes in der Gebhardtstraße wird wegen der hierfür nötigen Änderung des Bebauungsplanes und weiterer Gründe im Jahr 2015 noch keine Auswirkungen haben. Eine Ertüchtigung der städtischen Fläche kann nahezu kostenneutral erfolgen, Zitat aus der Sitzungsvorlage vom 23.03.2015: „*Seitens der Verwaltung wird die Ansicht vertreten, dass der kalkulierte Kostenaufwand, selbst bei einer nur ein- bis zweijährigen Nutzung in einem vertretbaren Rahmen wäre. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Fläche in diesem Zeitraum als Beschickerparkplatz bei anderen Veranstaltungen sowie evtl. zur Stellplatzvermietung für Anwohner verwendet werden kann.*“

Mit freundlichen Grüßen,



Harald Riedel



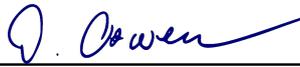
Barbara Fuchs



Brigitte Dittrich



Waltraud Galaske



Dagmar Orwen



Kamran Salimi